

Kooperationsvereinbarung

zwischen

KulturLeben HANNOVER (KLH)
Freiwilligenzentrum Hannover e. V.
im ÜSTRA Kundenzentrum
Karmarschstr. 30/32
30159 Hannover

und **Kulturpartner/in (KP)**

1. Gemeinsame Zusammenarbeit

Der/die/das(im Folgenden KP genannt)
bekundet hiermit ihre/seine grundsätzliche Bereitschaft – im Rahmen ihrer/seiner individuellen
Möglichkeiten – KulturLeben HANNOVER kostenfreie Restkarten für von ihr/ihm durchgeführte
Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Diese kostenfreien Restkarten können nur Gäste von
KLH nutzen.

KLH und verschiedene Sozialpartner aus Hannover und der Region Hannover verfolgen ge-
meinsam das Ziel, Menschen mit wenig Einkommen kostenfreie Besuche von Kulturveranstal-
tungen zu ermöglichen – insbesondere auch Kindern und Jugendlichen.

2. Abläufe der Zusammenarbeit

- a. Beide Kooperationspartner benennen eine für den Ablauf der Zusammenarbeit verantwort-
liche Person.
- b. Der/die KP übermittelt die zu vergebenden Karten mindestens 5 Werktage vor der Veran-
staltung an KLH. Diese Meldung kann telefonisch, per Mail oder per Fax an KLH erfolgen:
Tel: 0511/ 300 344 - 70 (Büro), Fax: 0511/300 344 89, Mail: info@kulturleben-hannover.de
- c. Die von KLH in die Datenbank eingepflegten Karten werden von der Datenbank nach den
festgelegten Interessensrubriken der Gäste gefiltert. Wir vermitteln die verfügbaren Karten
durch direkte Ansprache der potenziellen Gäste.
- d. Drei Stunden vor Veranstaltungsbeginn, oder nach Absprache, erhält der/die KP die Na-
men der Gäste. Der/die KP hat bei der Ausgabe der Karten keine weiteren administrativen
Aufgaben zu erfüllen, da der Gast unter Nennung seines Namens die Karten 30 Minuten
vor Veranstaltungsbeginn an der Kasse abholen kann.



- e. KLH bittet den KP die Gäste zu benennen, die ihre Karten nicht abgeholt haben. Wenn ein Gast die für ihn reservierten Karten drei Mal ohne Begründung nicht abgeholt hat, wird er vorübergehend von Kartenvermittlung ausgeschlossen.

3. Sonstiges

- a. Die Kooperationspartner pflegen den gegenseitigen Informationsaustausch über den Fortgang der Zusammenarbeit.
- b. Sie erklären sich damit einverstanden, dass der Name des/der KP in geeigneter Weise z. B. auf der Homepage von KLH erscheint und somit nach außen wirksam publiziert wird.
 nein, nicht erwünscht ja, erwünscht.
- c. Jeder Kooperationspartner ist für die Durchführung seiner Aufgaben in dieser Vereinbarung selbst verantwortlich.
- d. Der/die KP hat immer die Möglichkeit – ohne die Angabe von Gründen – auf die Weitergabe freier Restkarten an KLH zu verzichten.

4. Laufzeit, Kündigung, Ausscheiden eines Partners

Die Kooperationsvereinbarung gilt als unbefristet und beginnt am Tag der Unterzeichnung durch beide Kooperationspartner. Die Vereinbarung kann jederzeit schriftlich mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden.

5. Vertraulichkeit/Geheimhaltung

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ausgetauschten Informationen vertraulich zu behandeln. Es gelten die Bestimmungen des EU-DSGVO.

Hannover, den _____

KulturLeben HANNOVER

Kulturpartner/in (Ansprechpartner/in)

